

Ehrenordnung des TV 1912 Kesselbach

§1 Vorbedingungen

Die zur Ehrung vorgeschlagenen müssen grundsätzlich Mitglieder des Turnvereins 1912 Kesselbach sein.

§2 Treuenadeln / Urkunden / Präsente

Alle Mitglieder erhalten nach

1. 25-jähriger Mitgliedschaft, eine entsprechende Urkunde und die Vereinsnadel in Silber.
2. 40-jähriger Mitgliedschaft, eine entsprechende Urkunde und ein Präsent.
3. 50-jähriger Mitgliedschaft, eine entsprechende Urkunde und die Vereinsnadel in Gold.
4. 60-, 65-, 70-jähriger Mitgliedschaft, eine entsprechende Urkunde und ein Präsent.

§3 Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft wird Vereinsmitgliedern, die 50 Jahre dem Verein angehören und mindestens 65 Jahre alt sind, ausgesprochen.

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

§4 Ehrenvorstandsmitglied

Zum Ehrenvorstandsmitglied kann ernannt werden, wer Aufgrund seiner Leistungen in der Vorstandsarbeit von der Mitgliederversammlung dazu berufen wird.

Ehrenvorstandsmitglieder sind beitragsfrei.

§5 Weitere Ehrungen

Weitere Formen von Ehrungen und Auszeichnungen, insbesondere im sportlichen Bereich, können im Einzelfall durch den Vorstand ausgesprochen werden.

Ehrungen für sportliche Einsätze und ähnliche Leistungen werden nicht durch die Ehrenordnung geregelt.

§6 Aberkennung der Ehrungen

Ehrenvorstandsmitgliedschaft, Ehrenmitgliedschaft und Ehrennadeln können durch Beschluss der Mitgliederversammlung aberkannt werden, wenn ihr Besitzer gemäß §5 Absatz 5c der Satzung aus dem Verein ausgeschlossen worden ist.

§7 Schlussbestimmung

Diese Ehrenordnung, die nicht Bestandteil der Satzung ist, tritt mit Wirkung vom 06.03.2010 in Kraft.